

## Infos zur den Anpassungen in Bezug auf COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Zuallererst wünschen wir Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches 2021; mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Die Entwicklung der Pandemie ist leider nicht erfreulich und die Massnahmen werden höchstwahrscheinlich heute vom Bundesrat verlängert.

Wir möchten es nicht unterlassen, Ihnen aus aktuellem Anlass einen kleinen Zwischenbericht über die dringendsten Fragen in diesem Zusammenhang zuzustellen.

- Organisation von Generalversammlungen im Jahr 2021
- Auslegung des BLV zu den Arbeiten mit Hunden  
Aktivitäten des SKG um die Situation für die Hundehalter zu verbessern
- Ausblick auf zukünftige Massnahmen

### Organisation von Generalversammlungen

Die Gültigkeit des Abschnittes über die Durchführung von Generalversammlungen in der Verordnung des Bundesrates zu Covid-19 wurde verlängert. Das bedeutet, die im März 2020 kommunizierten Massnahmen sind bis auf weiteres gültig.

#### **Generalversammlungen**

*Bei der in vielen Vereinsstatuten aufgeführten Frist für die Durchführung der GV zum Beispiel: «die GV muss bis Ende März durchgeführt werden», handelt es sich um eine sogenannte Ordnungsfrist. Das bedeutet, wenn der Verein diese aufgrund höherer Gewalt nicht einhalten kann, müsste ein Vereinsmitglied die im späteren Jahr ordentlich durchgeführte Versammlung anfechten und beweisen, dass ihm durch die spätere Durchführung ein Schaden entstanden ist. Wir können uns im Moment keinen Fall vorstellen, bei dem so eine Konstellation möglich wäre. Eine Verschiebung einer Generalversammlung hat also ausser auf scheidende Funktionäre die ausserordentlich länger im Amt bleiben, keine Einflüsse. Der Vorstand kann und darf, nein er ist sogar dazu verpflichtet, das normale Tagesgeschäft des Vereins weiterführen. Was nicht gehen würde ist, eine grössere ausserordentliche Ausgabe zu tätigen, da das Budget ja erst an der Generalversammlung freigegeben wird. Auch bei Vereinen, die ein Wahljahr haben ist eine Verschiebung nicht problematisch. Die Vorstandsmitglieder des bestehenden Vorstandes bleiben im Amt, bis die Generalversammlung nachgeholt werden kann.*

*Eine Verschiebung eines Generalversammlungs-Datums ist also möglich und je nach Konstellation sinnvoll. Die Entscheidung liegt alleine beim Vereinsvorstand.*

Eine Durchführung auf elektronischem und oder postalischem Weg ist auch möglich. Den genauen Gesetzestext mit den Bestimmungen haben wir Ihnen angehängt. Aufgrund der unterschiedlichen statuarischen Bestimmungen der einzelnen Vereine können wir keine Vorlage erstellen, die für alle gültig ist. Die Vorlagen für die

Formulare werden wir per 20. Januar 2021 auf der Website der SKG aufschalten. Bitte beachten sie, dass sie diese den Bestimmungen in Ihren Statuten anpassen müssen.

### **Auslegung des BLV zu den Arbeiten mit Hunden**

#### **Aktivitäten des SKG um die Situation für die Hundehalter zu verbessern**

Wie in unserem letzten Newsletter geschrieben, verstehen wir die Auslegung des Verordnungstextes durch das BLV nicht ganz und sind mit gewissen Punkten nicht einverstanden. Die Schliessung der Hundepplätze und das Verbot von Kursen ist in keinem Punkt verhältnismässig und gefährdet das Tierwohl. Wir stehen deshalb seit dem 22. Dezember 2020 in Kontakt mit den Verantwortlichen im BLV und versuchen die Minimalforderung für das Wohl der Hunde – **Berechtigung für Training und Hundekurse mit Maximum vier Teilnehmern und einem Trainer** – beliebt zu machen. Leider hatten die zuständigen Stellen dafür bis anhin kein Gehör. Um unser Anliegen zu unterstreichen, haben wir Anfang Januar 2021 einen Brief an den Direktor des BLV gesendet. Leider haben wir auch da bis heute keine Antwort. Um Sie sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten transparent zu informieren haben wir uns entschlossen, dieses Schreiben öffentlich zu machen. Vielleicht hilft dies, den verantwortlichen zu zeigen, dass eine Anpassung der Regelungen dringend und unumgänglich ist.

### **Ausblick auf zukünftige Massnahmen**

Der Bundesrat tagt heute Mittwoch um die weiteren Massnahmen zu beschliessen und zu kommunizieren. Sobald wir wissen, was dort beschlossen wurde und uns die Auslegung des BLV für die Bereiche die die Hundewelt betreffen mitgeteilt wurde, werden wir sie selbstverständlich wieder informieren.

In diesem Sinne, bleiben sie gesund!

Herzliche Grüsse



Hansueli Beer, Präsident